

STADT BUCHEN

BEGRÜNDUNG zur Änderung des
Bebauungsplanes "Koben II",
Stadtteil Götzingen
gem. § 13 BBauG

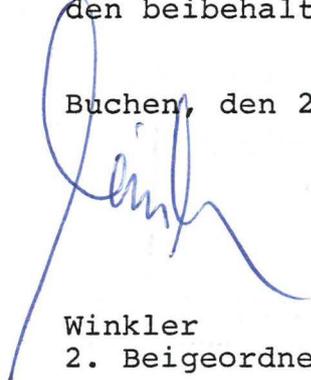
Der Bebauungsplan "Koben II", Stadtteil Götzingen wurde im Jahre 1972 aufgestellt und genehmigt. Der Bebauungsplan war am 7. Jan. 1973 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan enthält im Bereich der Straßen "Sonnenhalde" und "Rosenweg" u.a. Flächen für den Gemeinbedarf, die nach der Begründung zum Bebauungsplan für einen möglichen Kindergarten und für öffentliche Versorgungseinrichtungen vorgesehen waren. Heute ist bekannt, daß aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (geringe Kinderzahl) und auch nach den vorhandenen Versorgungsanlagen Flächen für Einrichtungen der genannten Art nicht mehr benötigt werden. Diese Flächen stehen deshalb zur Disposition und können der Wohnbebauung zugeführt werden.

Der genannte Bereich des Bebauungsplanes wird deshalb der vereinfachten Änderung nach BBauG (§ 13) unterzogen, die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche aufgegeben und eine WR-Nutzung festgesetzt. In den Änderungsplan wurden die entsprechenden Baugrenzen aufgenommen und die Gültigkeit der anderen Festsetzungen auf diesen Bereich ausgedehnt.

Grünfläche und Fußweg nördlich der Straße "Sonnenhalde" werden beibehalten.

Buchen, den 2. Dezember 1985


Winkler
2. Beigeordneter

